

Amt Neverin

Einleitungsbeschluss zur Durchführung eines Vergabeverfahrens für Gemeinde Sponholz

öffentlich
VO-36-BO-24-542

Einleitungsbeschluss zur Durchführung eines Vergabeverfahrens - Löschwasserentnahmestelle in Sponholz

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Bau und Ordnung <i>Bearbeitung:</i> Sebastian Heuer	<i>Datum</i> 12.11.2024 <i>Verfasser:</i> Heuer, Sebastian
---	---

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i> Ö
---	-------------------------------------	-------------------

Sachverhalt

Zur Verbesserung der Löschwassersituation in der Gemeinde, soll in Sponholz eine Aufstellfläche zur Entnahme des Löschwassers am Bestandsgewässers hergestellt werden. Diese Art der Löschwasserentnahme an Bestandsgewässern hat sich als zielführend und wirtschaftlich herausgestellt und wurde bereits in anderen Ortsteilen angewendet (Rühlow am Ortseingang). Die Gemeinde leitet mit diesem Beschluss das förmliche Vergabeverfahren ein. Die Auswertung des Vergabeverfahrens und die Auftragsvergabe erfolgt durch die Verwaltung. Der Auftrag wird an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben.

Bezeichnung der Baumaßnahme:	Löschwasserentnahmestelle in Sponholz
Auszuschreibende Leistung:	Tiefbauarbeiten/Pflasterarbeiten
Vergabenummer:	38-B-36-BO-2024
Vergabeart:	Freihändige Vergabe
Losweise Vergabe:	Nein
Zulassung von Haupt- und Nebenangeboten:	Nein
Kostenschätzung	45.000,00 € (Brutto)

Besonderheiten:	
Zu beteiligende Firmen:	FGW Bau GmbH; Strabag AG; Firma Bieschke; Concept Bau; Schnell Tiefbau-Hochbau
Zuschlagskriterien /Gewichtung:	100 % Preis
Einleitung: Handelt es sich um eine wichtige Angelegenheit der Gemeinde gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V?	ja
Zuschlag: Handelt es sich um eine wichtige Angelegenheit der Gemeinde gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V?	Nein, solange der Planansatz im Haushalt nicht überschritten wird handelt es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz beschließt die Einleitung des förmlichen Vergabeverfahrens zu der o. g. Bauleistung.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?			
Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)			
Ja		ergebniswirksam	finanzwirksam

a. bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	00000.00000000
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Bemerkungen: TEST		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €

		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
Folgekosten (zu a.) und b.)			
Nein			
Ja	für Jahr	i.H.v.	

Anlage/n

1	Lageskizze Löschwasser in Sponholz (öffentlich)
---	---